

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amtsblatt



für die Amtshauptmannschaft Meissen, für das Amtsgeschäft und den Stadtrat zu Wilsdruff

Amtsgeschäft und den Stadtrat zu Wilsdruff

Korrespondent: Amt Wilsdruff Nr. 6.

sowie für das Forst-

rentamt zu Tharandt.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 132

Donnerstag den 12. Juni 1919

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

1. Für die **Wieder-Erfassung von abhandengekommenem Militärgut** nach dem 16. 4. 19 werden **Belohnungen** in Prozenten des durch Abschätzung festgestellten Wertes des wiedererlangten Gutes ausgesetzt.

Solche Belohnungen sollen erhalten:

- a) Die Finder von verlorenem Heeresgut,
- b) diejenigen Personen, die in ihrem Gewahrsam befindliches Heeresgut abliefern, sofern sie nicht gegen eine gesetzliche Ablieferungsfrist verflohen haben oder verflohen,
- c) diejenigen Personen, die durch Anzeigen oder Mitteilungen zur Wiedererfassung von abhandengekommenem Heeresgut beitragen,
- d) die mit der Bewachung und Wiedererfassung von Heeresgut dienstlich beauftragten Personen, sofern sie infolge einer besonderen Tätigkeit ausschlaggebend zum Erfolge beigetragen haben.

Ueber die Zahlung einer Belohnung entscheidet das Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen, auf Vorschlag der unteren Verwaltungsbehörden unter Ausschluß des Rechtsweges. Eine Zahlung erfolgt nicht eher, als durch die zu belohnende Tätigkeit die zuständige Behörde tatsächlich und rechtlich in die Lage versetzt worden ist, über das Heeresgut wieder zu verfügen.

2. Die Höhe der Belohnung wird wie folgt berechnet:

Wert des erfassten Heeresgutes:	Prozentfuß:
bis 1000	10
von 1000 bis 100000	einschl. bis 10 v. H.
10000	5-7
100000	3-5
1000000	2-3
500000	1-2
1000000 und mehr	1/2-1

Die Berechnung der Belohnungen erfolgt nach dem Prozentfuß derjenigen Stufe, zu welcher der geschätzte Gesamtwert des durch eine einheitliche Handlung wiedererfassten Heeresgutes gehört.

Sind mehrere Personen an der Wiederheranschaffung beteiligt, so ist das Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen, auf Vorschlag der unteren Verwaltungsbehörden unter Ausschluß des Rechtsweges zu entscheiden. Die Entschädigung ist unanfechtbar. Soweit dienstlich beauftragte Personen dabei in Betracht kommen, wird bei Berechnung ihres Anteils das ihnen zustehende feste Gehalt berücksichtigt.

3. **Anträge auf Auszahlungen von Belohnungen** sind in Städten mit revidierter Städteordnung an den Stadtrat, im übrigen an die Amtshauptmannschaft zu richten und von diesen Stellen nach Prüfung mit einem Vorschlag über die zu gewährenden Belohnung bei der Landesstelle Sachsen des Reichsverwertungsamtes **Dresden**, Königsufer 2, einzureichen.

4. Der Antragsteller hat den Nachweis über die tatsächliche Wiedererfassung von Militärgut und über seine damit verbundene Tätigkeit zu erbringen. Zu diesem Zweck

werden alle Annahmestellen für Militärgut, sowie im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium sämtliche sonst in Frage kommenden militärischen Dienststellen ersucht, dem Antragsteller eine Bescheinigung über die Art seiner Tätigkeit auszustellen. Annahmestellen für Militärgut sind: die Artillerie-Depots, die Bezirks-Kommandos, die Kasernen und die Gemeindebehörden, die nach der ihnen zugegangenen Verordnung vom 21. 2. ds. Js. — 937 III D M — zu verfahren haben.

5. Die Abschätzung des Wertes des wiedererfassten Militärgutes geschieht durch die von der Landesstelle Sachsen beauftragten Sachverständigen, gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem Reichsverwertungsamt Berlin. Die Entscheidung ist endgültig.

6. Die vorstehende Bekanntmachung findet Anwendung auf alle Fälle, in denen wiedererfasstes Militärgut nach dem 16. April ds. Js. zur Ablieferung gelangt, und tritt mit dem 31. Dezember 1919 außer Kraft, sofern nicht eine Verlängerung öffentlich bekanntgemacht wird.

7. Die Verfügung des Reichsverwertungsamtes betr. Auszahlung von Belohnung für Wiedererfassung von Kraftwagen, Krafttrabern, Dampfstraßenzugmaschinen, Dampfloktrabern, Dampfseilzugmaschinen, Dampfwalzen, Motorbooten, Anhängern, Beleuchtungswagen, sowie Zubehörsachen und Betriebsmitteln zu diesen Fahrzeugen tritt außer Kraft und wird durch vorstehende Bekanntmachung ersetzt.

Dresden, am 6. Juni 1919.

Reichsverwertungsamt Landesstelle Sachsen.

An Stelle des Gemeindevorstandes Pfäzner in Grumbach, der auf seinen Wunsch vom Amte des Vertrauensmannes für Grumbach entbunden worden ist, ist der Ortsbürger **Artur Umlauf** in Grumbach als **Vertrauensmann für Grumbach** in Pflicht genommen worden.

Meissen, am 6. Juni 1919.

215a II Q

Die Amtshauptmannschaft.

Molkeneiweiß.

Der Richtpreis für Molkeneiweiß hiesiger Erzeugung wird mit sofortiger Wirkung auf 1,10 Mark für das Pfund im Verkauf an den Verbraucher festgesetzt.

Wilsdruff, am 10. Juni 1919

Der Stadtrat — Preisprüfungsstelle.

Verteilung am Freitag und Sonnabend.

1. auf rote, blaue und gelbe Nährmittellkarten Reihe V Abschnitt 5a je 1/2 Pfund **amerik. Weizenmehl**. Pfund 2,22 Mark.
2. auf rote, blaue und gelbe Nährmittellkarten Reihe V Abschnitt 5b je 200 Gramm **Kunsthonig** für 32 Pfennige.
3. auf Nährmittellkarten Reihe V Abschnitt 5a, rote, 1 Paket **Lebkuchen**, blaue und gelbe je 2 Pakete **Lebkuchen**. Preis das Paket 32 Pfennige.

Wilsdruff, am 10. Juni 1919.

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabt.

Vor der Entscheidung.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Die Antwort der Allierten auf die deutschen Gegenverträge soll nicht vor dem 13. Juni erfolgen. Es sind fünf Tage Frist zur Erwidmung vorgegeben.
- * Eine Anzahl von Unteroffizieren, die sich besonders ausgezeichnet hat, wurde zu Offizieren befördert.
- * Unter den Büren nimmt die Stimmung zu, die Deutsch-Südwestafrika den Deutschen unter Kontrolle des Völkerbundes belassen will.
- * In Italien breitet sich die Streikbewegung aus. In Romel kam es zu blutigen Zusammenstößen.
- * Der schwedische Reichstag lehnte einen sozialistischen Antrag auf Volksabstimmung über Verbleib und Abwicklung der Monarchie ab.
- * Präsident Wilson hat den Senat ersucht, nichts von dem Friedensvertrag zu veröffentlichen, da er noch Änderungen unterworfen sei.
- * Das Ausfuhrverbot von Gold in den Vereinigten Staaten ist aufgehoben worden. Nur nach Russland und in die feindlichen Länder darf nicht ausgeführt werden.

Außen und innen.

Das Pfingstfest hat wohl uns allen eine kleine Entspannung gebracht; den Städtern die Lösung von gewöhnlicher, geräuschvoller Arbeit, die Abwendung von dem Unfrieden der Welt, der nicht zur Ruhe kommen will — dem Landmann kurze Pausen in dem ewigen Kampf mit Mutter Erde, ein wenig Ruhe zum Überdauern der schon geleisteten Arbeit, zur Beseitigung der Aussichten, die das neue Erntefest bieten mag. Hier wie dort ein Sammeln der Kräfte zu weiteren Taten, die uns dem Zenit des Sommers entgegenführen sollen.

Und wie finden wir die Welt wieder nach dieser Ruhepause von zwei Tagen? Hat sie ein fremdländisches Aussehen angenommen oder mitet sie uns heute ebenso unlieblich an wie vor dem Fest? Nun, in Paris, wo

unseres Schicksals Schiede immer noch veriammelt sind, scheint man nicht recht zu wissen, was man machen soll. Zwischen der Angst, uns zu weit entgegenzukommen, und dem gewissenlosen Eigensinn eines Clemenceau, der möglichst unverfälscht auf seinem Schein beharren möchte, schwanken die Stimmungen hin und her, und wie mit der Goldwaage wird jedes Gran an Zugeständnissen abgemessen — damit wir nur ja nicht etwa übermäßig werden! Aber die Herren täuschen sich, wie es scheint, über den Sinn der deutschen Gegenverträge ganz gewaltig. Sie glauben ihnen ausreichend gerecht zu werden, wenn sie uns in dieser oder jener Frage etwas glimpflicher behandeln, wenn sie sich z. B. dazu herbeilassen, statt einer unbegrenzten Entschädigungspflicht uns „nur“ zweihundert oder zweihundertfünfzig Milliarden Kriegskosten aufzubrummen, während doch schon die Höchstsumme von einhundert Milliarden, bis zu der wir uns zu gehen bereit erklärten, bei fast allen unseren Sachkennern auf lebensschafflichen Widerspruch gestoßen ist. Oder wenn sie ihre Wiedergutmachungs-Kommission, der so ziemlich alle Souveränitätsrechte des Reiches ausgeliefert werden sollen, einen deutschen Delegierten zulassen, aber auch den nur für besonders wichtige Sitzungen, während wir sie auf diejenigen Befugnisse beschränken wollen, die einer Vertretung fremder Mächte auf deutschem Boden allenfalls eingeräumt werden können. Um solche Bettelpiemme glaubt man in Paris unsere Unterdrückung erhandeln zu können. Das würde eine grausame Enttäuschung geben. Nicht etwa, weil die Verlegenheiten auf der Gegenseite von Tag zu Tag sich mehren, die Arbeiterschwierigkeiten, die Meinungsverschiedenheiten, die wirtschaftlichen Hemmnissen und Vorkommnissen, werden wir uns weigern, einen Vertrag zu unterzeichnen, der unannehmbar ist und bleibt, solange er auf unseren Untergang angelegt ist. Wir müssen darauf bestehen, nur Verpflichtungen anzuerkennen, die sich überhaupt erfüllen lassen, und wir werden ebenso wenig unser Todesurteil unterfertigen, wie die Überlieferung der bürgerlichen Ehrenrechte, die uns so nebenher auch noch zugewendet wird. Das hat Graf Rantzau in den Pfingst-

tagen noch besonders hervorgehoben, und wir denken, das jeder Deutsche ihm für diese Bekräftigung deutschen Ehrgefühls zu Dank verpflichtet ist.

Auf Kampf ist aber auch unsere innere Politik vor wie nach dem Fest gestimmt. Für Mitte des Monats kündigen die Parteibeamten ein Ultimatum an, das ihre Forderung mit befristeter Wirkung zusammenfassen soll. Wird für Wille nicht zum Gesek erhoben, dann soll „mit allen Mitteln“ vorgegangen werden. Reichspräsident Ebert hat ihnen zur Pfingsttagung keine Größe entboten und dabei von der wirtschaftlichen Wiederaufrichtung unseres Landes gesprochen, an der tatkräftig mitzuwirken der besondere Beruf der Parteibeamten sei; sie sollten nach Kräften dazu beitragen, die unserem Volke auferlegten Lasten baldigst zu überwinden. Die Antwort ist anders ausgefallen, als der Herr Reichspräsident erwartet haben dürfte.

Auch neuen Forderungen der inaktiven Unteroffiziere gegenüber, denen wahrhaftig kein beneidenswertes Los zugefallen ist, steht die Regierung sich zu abweisenden Worten genötigt. Ob denn das deutsche Volk nicht endlich begreifen wolle, in wie bitter erlicher Lage sich das Vaterland befindet! Das Reich könne unmöglich alle durch den Krieg geschaffenen Notstände beseitigen, seine finanzielle Leistungsfähigkeit anrechtserhalten liege doch im Interesse jedes einzelnen Deutschen. Ob diese Mahnung nicht zu spät kommt?

Durch Kampf zum Sieg — haben wir früher immer gesagt. Ob uns diese Kämpfe aber zum Siege führen können?

Die rheinische Republik.

Vereitelte Hoffnungen der Franzosen. Aber die Ausrufung der sogenannten rheinischen Republik und ihren Wert scheinen sich die französischen Blätter allmählich keiner Täuschung mehr hingeben. Zwar veruchen einige Setzungen Stimmung für die Dortmunder Republik zu machen, aber im allgemeinen ver-